

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-53/2017 8. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

**Beratungsfolge**

**Termin**

BPUS

11.11.2019

---

## **Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“ hier: Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Ziegenhainer Straße**

### **a) Erläuterung:**

Am 14.10.2019 wurden im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung die Variantenplanungen zum Umbau der Ziegenhainer Straße erneut vorgestellt. Die dort vorgeschlagenen und am 17.10.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergänzungen wurden entsprechend in die Planunterlagen eingearbeitet. Der aktuelle Ausbauplan ist als Anlage beigefügt.

Seitens des Planungsbüros sind folgende Anmerkungen/Bedenken getroffen worden:

- Eine Fläche ohne Kanten (höhengleiche Übergänge) - wie von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen - ist aus Sicht des Planungsbüros nicht förderfähig. Die Grundsätze der Förderung besagen eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer, hierzu zählen Blinde und sehbehinderte Menschen. Diese benötigen eine Abgrenzungskante von mindestens 3 cm, um diese mit dem Blindenstock zu erfühlen. Ansonsten ist der Übergang Gehweg-Straße nicht erfassbar.

- Die Errichtung von separaten Fahrradwegen ist kritisch zu beurteilen, dies geschieht aus folgenden Gründen:

Die Radwege müssen vor dem Minikreisel auf die normale Fahrbahn geführt werden, dies würde im Idealfall vor dem Zebrastreifen geschehen. Hier ist aber in diesem Fall ein Knotenpunkt (Freiheimer Straße und Bindeweg). Somit muss die Verlegung vorher passieren, was aber auch einen Unglücklichen Umstand erzeugt: die Radfahrer fahren auf dem Radweg, der PKW-Fahrer konzentriert sich auf den Knotenpunkt und dann wird der Radfahrer auf die Straße geführt.

- Durch die Aufteilung der Flächen wurde "bergfahrend" ein Schlenker kurz vor dem Minikreisel erzeugt, der auch hier die Aufmerksamkeit der PKW-Fahrer unnötig in Anspruch nimmt (Minikreisel + Freiheimer Straße + Radweg Ende + Zebrastreifen + Schlenker).

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 eine geänderte Beschlussempfehlung abgegeben. Diese lautet:

„Die Neugestaltung des oberen Teils der Ziegenhainer Straße soll auf der Grundlage des vorgelegten Ausbauplans unter Berücksichtigung folgender Änderungen ausgeführt werden: Der Radweg soll auf beiden Seiten nicht eigenständig geführt werden, sondern durch Markierungen auf der Fahrbahn ohne Verschwenkungen der Fahrbahn gekennzeichnet werden.“

Ein auf diesem Beschlussvorschlag basierender Lageplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird ein Vertreter des Planungsbüros für weitere Erläuterungen und Fragen zur Verfügung stehen.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

...

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

Die Neugestaltung des oberen Teils der Ziegenhainer Straße soll auf der Grundlage des vorgelegten Ausbauplans [unter Berücksichtigung folgender Änderungen] ausgeführt werden.

**Anlage(n):**

1. Anlage Lageplan Ziegenhainer Straße -1-, Unger, 2019-10-31
2. Anlage 2 Lageplan Ziegenhainer Straße Empfehlung Magistrat, Unger, 2019-11-07